

Schulordnung

Durch die gemeinschaftliche Umsetzung der in der Schulcharta verankerten Verhaltensgrundsätze können Lehrer, Schüler und Eltern Verbundenheit mit der eigenen Schule, Engagement für die Schule und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung entwickeln und fördern. Um eine Schule mit gutem Schulklima mit der Umsetzung inklusiven Unterrichts darf es keine Willkür geben. Alle Beteiligten dürfen partnerschaftlichen Umgang erwarten.

Die Schulcharta und ihre Grundsätze des menschlichen Zusammenlebens bilden das Fundament für die folgende Schulordnung. Wohl wissend, dass eine Schulordnung nicht alle Fragen des täglichen Miteinanders regeln kann, soll der Versuch unternommen werden, einige Regeln für eine von gegenseitiger Achtung bestimmte Atmosphäre in der Schule aufzustellen.

Dabei tragen Lehrerinnen und Lehrer sowie ältere Schülerinnen und Schüler eine besondere Verantwortung, weil von ihnen erwartet werden kann, dass sie den Jüngeren Vorbild und Hilfe sind.

1. Auf dem Schulweg

Um bei Unfällen versichert zu sein, müssen alle den Schulweg direkt und ohne Umwege zurücklegen. Auf unserem Schulhof müssen, um Unfälle zu vermeiden, Roller, Fahrräder, Mopeds und Ähnliches, geschoben und an den dafür vorgesehenen Plätzen gesichert abgestellt werden.

2. Stundenraster INI Gesamtschule Bad Sassendorf

Stunde	Zeit
1. Stunde	08:15 bis 09:00 Uhr
2. Stunde	09:00 bis 09:45 Uhr
1. große Pause (20 Minuten)	
3. Stunde	10:05 bis 10:50 Uhr
4. Stunde	10:50 bis 11:35 Uhr
2. große Pause (20 Minuten)	
5. Stunde	11:55 bis 12:40 Uhr
Mittagspause (45 Minuten)	
6. Stunde	13:25 bis 14:10 Uhr
7. Stunde	14:10 bis 14:55 Uhr

3. Verhalten vor und nach dem Unterricht

Die Frühaufsicht beginnt um 7:30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude nur durch den Haupteingang (orangene Tür). Vor dem Unterrichtsbeginn dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in folgenden Bereichen aufhalten:

- auf dem Schulhof
- im EG des Foyers

Der Zugang zu den Toiletten im Erdgeschoss ist vom Schulhof aus möglich.

Das restliche Schulgebäude wird frühestens um 08:10 Uhr von der Frühaufsicht freigegeben. Hierzu wird die graue Feuerschutztür aufgeschlossen, sowie die rote Tür (Hebel umlegen) geöffnet. Die Klassenräume werden jeweils zum Beginn der Stunde von den Fachlehrerinnen/ Fachlehrern aufgeschlossen.

Außerhalb der Unterrichtszeiten muss sich jeder so verhalten, dass der Unterricht der anderen nicht gestört wird. Der Aufenthalt in den Klassenräumen und auf den Fluren ist dann untersagt. Lautes Spielen auf dem Schulhof stört die Schulgemeinschaft.

4. Verhalten in der Pause

4.1 Wechselzeiten

Die Wechselzeiten (zwischen den Doppelstunden) sind keine Pausen. Sie dienen ausschließlich dem Raumwechsel. Auf dem Weg zum nächsten Raum muss sich jeder so verhalten, dass er andere nicht gefährdet oder verletzt. In den Treppenhäusern und Fluren gehen wir rechts. Vor verschlossenen Räumen wird ruhig bis zur Ankunft der Lehrerinnen und Lehrer gewartet.

4.2 Pausen- und Schließregelungen für die großen Pausen

In den "großen" Pausen (09:45 – 10:05 Uhr bzw. 11:40 – 11:55 Uhr) ist Zeit zum Frühstück, zur Erholung und Bewegung. Vor den großen Pausen bringen alle Schülerinnen und Schüler ihre Taschen in den Raum der folgenden Stunde und verlassen dann unverzüglich das Gebäude! Die Klassenräume werden von den Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern zu Beginn der Pause abgeschlossen.

Das zur Verfügung stehende Mobiliar in der Pausenhalle ist sorgsam zu behandeln. Das Werfen von Gegenständen wie z.B. Kastanien und Schneebällen ist gefährlich und daher verboten.

Für die Pausengestaltung bieten sich folgende Möglichkeiten auf dem Schulgelände:

- auf dem Schulhof
- auf dem Rasen bzw. Sportplatz (nur bei trockener Witterung und durch die Aufsicht führende Lehrperson freigegeben).
Die Tore und Spielmöglichkeiten dürfen nicht bewegt werden und werden von allen geteilt.
- in der Mittagspause auch im Jugendzentrum
- auf dem Flur im EG in dringlicher Angelegenheit (z.B. Erreichbarkeit des Sekretariats / Lehrerzimmer). Das Aufhalten im 1. Obergeschoss ist nicht gestattet
- Das Verlassen des Geländes sowie Rauchen ist untersagt.

Mehrere Aufsichten betreuen die Schülerinnen und Schüler während der Pause. Die Toilettenbereiche dienen nicht dem Aufenthalt. Sie unterliegen der Verantwortung jedes einzelnen Schülers!

Beim Ertönen des Gongs ca. 3 Minuten vor dem Ende der Pause begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in ihre Unterrichtsräume

4.3 Pausenregelungen bei Regenwetter und Schnee

Die Pausenaufsichten auf dem Schulhof entscheiden über die Wetterlage und teilen dies den Schülerinnen und Schülern mit. Bei Regenwetter und tiefen Temperaturen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler während der Pause wie folgt aufhalten:

- im EG des Foyers, aber nicht auf der Treppe (Fangen- & Ballspiele sind im Gebäude nicht gestattet)
- auf den Fluren im Erdgeschoss. Der Aufenthalt im 1. Obergeschoss ist nicht gestattet
- in der Mittagspause auch im Jugendzentrum
- ein Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet

4.4 Besondere Pausen- und Schließregelungen für die Sekundarstufe II

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen frei im Gebäude und außerhalb des Schulgeländes aufhalten. Des Weiteren dürfen sie sich in ihren Klassenräumen (1. OG) aufhalten. Eine eigenmächtige Benutzung der Smartboards ist nicht gestattet. Der Zugang zu den Bereichen Kunst/Musik ist für die Schülerinnen und Schülern nicht zulässig.

5. Nutzung der Mensa

Pausenregelung (9:45 Uhr – 10:05 Uhr/11:35 Uhr – 11:55 Uhr)

Die Schülerinnen und Schüler, die in den Pausen am Kiosk etwas kaufen möchten,

- benutzen den direkten Weg und
- gehen danach sofort auf den Schulhof zurück!

Regeln zur Mittagspause (12:40 Uhr – 13:20 Uhr)

- Aufenthalt: Nur Personen, die Essen bestellt haben. (Ausnahme, Mensadienst ab 13:05 Uhr). Alle Schülerinnen und Schüler stellen sich hintereinander an, ohne zu drängeln. Alle Schülerinnen und Schüler haben die gleichen Rechte!
- Die Schülerinnen und Schüler, die bestellt aber ihren Chip vergessen haben, bekommen erst nach den anderen ihr Essen.
- Man hat entweder für Nudel- oder Salatbuffet bezahlt. Deshalb darf man auch nur von diesem Buffet essen!
- Sobald das Essen beendet ist, wird der Platz für den nächsten frei gemacht.
- Geschirrrückgabe: Essensreste werden vorsichtig vom Teller in die Eimer entfernt. Das Geschirr und die Tablettts werden ordentlich übereinander gestapelt.

Die Toiletten in der Mensa stehen nur in der Mittagspause zur Verfügung!

Die Bänke vor der Mensa dürfen bis auf weiteres nicht benutzt werden.

6. Verhalten während des Unterrichts und Ordnung in den Unterrichtsräumen

Damit gemeinsam und konzentriert die jeweilige Unterrichtsstunde pünktlich begonnen werden kann, legen alle Schülerinnen und Schüler direkt zu Beginn der Unterrichtsstunde die nötigen Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte, Stifte usw.) bereit. Die Schülerinnen und Schüler haben dafür Sorge zu tragen, dass sie im Falle von Fachunterricht in der ersten Stunde (z.B. Naturwissenschaft), ihre Arbeitsmaterial am Tag zuvor mit nach Hause nehmen. Räume werden grundsätzlich nicht für die Beschaffung von Material geöffnet.

Essen verbleibt bis zur Pause in der Tasche. Mit vollem Mund ist eine Unterrichtsbeteiligung nicht möglich. Kaugummi kauen ist während des Schultages nicht gewünscht. Der Bonbongenuss während des Unterrichtes ist nicht gestattet. Getränke sind grundsätzlich nur zu Beginn und am Ende der Stunde erlaubt. Eine Ausnahme bildet das Trinken in den Fachräumen oder bei heißem Wetter.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet sich auf den Unterricht vorzubereiten, in ihm mitzuarbeiten, die gestellten Aufgaben auszuführen und die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzustellen.

Kleiderordnung

festgelegt von der Schülervertretung(SV), genehmigt von der Schulkonferenz am 14.03.19

- Kleidung /Oberteile müssen BH, Unterwäsche und Brüste voll bedecken!
- bauchfrei ist nicht gestattet - Bauchnabel darf nicht sichtbar sein!
- kurze Hosen / Miniröcke sind erlaubt, wenn sie das Gesäß voll und den oberen Teil des Oberschenkels bedecken!
- Leggings und Jogginghosen, die in einem ordentlichen Zustand sind, dürfen getragen werden!
- Mützen, Kappen u.ä. werden während des Unterrichts abgenommen!

Die Nutzung der Toiletten kann in der Regel nur in den "großen" Pausen gestattet werden. Nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigen die Lehrerinnen und Lehrer den Zugang zum WC während der Stunde. Die Toiletten stehen den Schülerinnen und Schülern auch nach der 6. Stunde zur Verfügung.

Nach Unterrichtsschluss stellen alle Schülerinnen und Schüler ihren Stuhl hoch. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein, der neben dem Tafeldienst auch das Schließen der Fenster und das Fegen des Raumes nach Unterrichtsende übernimmt. Die für den Tafeldienst eingeteilten Schülerinnen und Schüler säubern die Tafel am Ende einer jeden Unterrichtsstunde.

Genutzte Räume werden stets sauber verlassen. Veränderte Sitz- bzw. Tischordnungen sind in die ursprüngliche Position zu bringen.

a. Elektronische Geräte, Unterhaltungsmedien, Handys

Unterhaltungselektronik wie MP3-Player und Handy/Smartphone gehören nicht zu den Arbeitsmitteln und deren Benutzung ist daher, für die Sekundarstufe I, auf dem gesamten Schulgelände inklusive dem Jugendzentrum und der Mensa nicht erlaubt.

Handys und MP3-Player sind auf dem Schulgelände und im Unterricht auszuschalten. Die Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis im Unterricht gestattet. Bei Zuwiderhandlung verbleibt das Handy inklusive SIM-Karte bis zum Ende des Unterrichtstages in der Schule, gegebenenfalls auch länger. Das Handy muss vom Erziehungsberechtigten / Beauftragten abgeholt werden.

Das Fotografieren, Filmen und die Veröffentlichung von Unterrichtssequenzen und Gesprächen sind strengstens untersagt und werden bei Zuwiderhandlung zur Anzeige gebracht.

7. Sauberkeit in Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Jeder Einzelne ist verantwortlich für die Sauberkeit unserer Schule. Dies gilt insbesondere auch für die Toilettenanlagen. Es ist unhygienisch die Toilettenanlagen als Aufenthaltsort zu nutzen, dort zu essen, zu trinken oder gar zu rauchen.

Die Papierkörbe in den Klassen, im Gebäude und auf dem Pausenhof erleichtern die Reinigung der Schule. Alle anderen Arten der Müllbeseitigung sind gedankenlos.

Ein Hofdienst wird im wöchentlichen Wechsel eingerichtet.

Das Werfen von Verpackungsmaterial sowie das Herumspielen mit diesem sind unangemessenes Verhalten und untersagt.

8. Gesundheitsschutz

Die INI – Gesamtschule ist eine gewaltfreie und drogenfreie Schule!

Das Rauchen sowie der Konsum von Drogen und Alkohol sind für alle Schülerinnen und Schüler in NRW gesetzlich verboten. Dies gilt auch für Elektro-Zigaretten. Das Mitbringen und der Verzehr koffeinhaltiger Getränke (z. B. Energy – Drinks, Eistee....) ist in der Sekundarstufe I untersagt.

Diese Verbote gelten nicht nur während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, sondern auch für alle Schulveranstaltungen (insbesondere Unterrichtsgänge, Exkursionen, Klassenfahrten u.a.) auch außerhalb des Schulgeländes.

Bei Zuwiderhandlung handeln die Schülerinnen und Schüler gegen das Gesundheitsschutzgesetz und werden nach Hause geschickt.

9. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist nicht erlaubt. Die Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit zu beaufsichtigen, um den Versicherungsschutz zu gewähren. Dies kann außerhalb des Schulgeländes in den Pausen nicht geleistet werden. Wer das Schulgelände verlässt, entzieht sich dem Versicherungsschutz und muss gegebenenfalls die Konsequenzen tragen.

Beim Verlassen des Schulgeländes zum Zwecke der Unterrichtsfortführung in einer Sportanlage (Schwimmbad, Turnhalle) oder als Unterrichtsgang gelten die abgesprochenen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Fachlehrer.

Begründete Ausnahmen zum Verlassen des Schulgeländes werden in Absprache mit der Schulleitung ermöglicht. Das Verlassen des Schulgeländes in den großen Pausen ist nur den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II gestattet.

10. Unterrichts-, Schulversäumnis, Beurlaubungen, Mitteilungsheft

Erkrankt ein Schüler/eine Schülerin während der Unterrichtszeit, so dass eine Teilnahme am weiteren Unterricht nicht mehr möglich ist, meldet er/sie sich beim Fachlehrer ab. Die Entlassung wird im Klassen- bzw. Kursbuch vermerkt.

Im Sekretariat trägt sich der Schüler/die Schülerin in eine Liste ein. Er/Sie kann die Schule nur vorzeitig verlassen, wenn er/sie von einem Erwachsenen abgeholt werden kann. Bis zur Abholung

dient der Besprechungsraum neben dem Sekretariat dem Aufenthalt der/des erkrankten Schülers/in.

Ist ein Schüler/eine Schülerin durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren, zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen und am Unterricht teilzunehmen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten/Eltern die Schule möglichst vor Unterrichtsbeginn über das Schulsekretariat. Bei Rückkehr in die Schule wird der Grund des Fehlens schriftlich im Schulplaner mitgeteilt. Bei Erkrankungen vor und nach den Ferien ist der Schule in jedem Fall ein ärztliches Attest vorzulegen. Gleiches gilt für das Fehlen bei Klassenarbeiten oder Klausuren.

Jede Schülerin und jeder Schüler der Sekundarstufe I führt als Mitteilungsheft einen Schulplaner, der zu Beginn des Schuljahres in der Schule verpflichtend erworben werden muss. Dieser Schulplaner ist ständig mitzuführen und dient der Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern sowie der Mitteilung von Entschuldigungen und Anderem. Der Schulplaner ist kontinuierlich von den Eltern/ Erziehungsberechtigten einzusehen. Die Kenntnisnahme von Eintragungen durch Lehrkräfte ist grundsätzlich von den Eltern/Erziehungsberechtigten per Unterschrift gegenzuzeichnen.

Ein Schüler/eine Schülerin kann aus wichtigen Gründen und auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Schulbesuch beurlaubt werden. Dies ist rechtzeitig und schriftlich zu beantragen. Der Schüler/die Schülerin kann grundsätzlich und nur in Ausnahmefällen von der Schulleiterin/vom Schulleiter beurlaubt werden.

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, sich über versäumte Inhalte und (Haus-) Aufgaben zu informieren und diese zu bearbeiten, sofern ein Tag dazwischen liegt, an dem die Schülerin bzw. der Schüler gesund ist.

11. Sachbeschädigung

Die pflegliche und umsichtige Behandlung von Schuleigentum und anvertrauten Gegenständen (Bücher, Lektüren, Versuchsmaterial, auch Smartboards und Ähnlichem) ist selbstverständlich. Das Eigentum der Schülerinnen und Schüler ist zu achten.

Die Haftung, das heißt die Verpflichtung zu Ersatz im Falle von Schäden, regelt sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften. Für fahrlässige oder vorsätzlich angerichtete Schäden haftet der Schüler/die Schülerin – wie alle anderen in der Schule anwesenden Personen¹.

12. Umgang mit dem Schulsekretariat

Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Sekretariat ruhig und höflich. Nur Schüler, die persönlich etwas zu erledigen haben (fragen, melden, abgeben, abholen), sollen das Sekretariat betreten.

Das Sekretariat ist für Schülerinnen und Schüler im Normalfall nur zu den am Sekretariat ausgewiesenen Sprechzeiten geöffnet.

Außerhalb dieser Zeiten muss das Sekretariat unverzüglich informiert werden, wenn

- ein Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in seinem Raum anzutreffen ist,
- sich ein Schulunfall ereignet hat,
- sich Schulfremde im Gebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten,

und außerdem auch, wenn...

- Gegenstände abhanden gekommen oder aufgefunden worden sind,

1 Vgl. § 823 BGB

- akute Sachschäden auftreten, die gesundheitsgefährdend sind und eine sofortige Reparatur bzw. Beseitigung erfordern, sofern der Hausmeister nicht direkt erreicht werden kann. Wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, sind alle genannten Meldungen im Lehrerzimmer oder bei der Schulleitung vorzunehmen.

14. Sprechzeiten der Lehrer

Im Normalfall sind Lehrerinnen und Lehrer für Schülerinnen und Schüler und Eltern zu vorher verabredeten Terminen zu sprechen. Nur in dringenden Problemfällen soll ein sofortiges Gespräch gesucht werden, also nicht bei Fragen nach dem Stundenplan, nach Rückgabe von Klassenarbeiten, zu Inhalten der nächsten Unterrichtsstunde und Ähnlichem.

Nur jeweils die ersten 10 Minuten der großen Pause dienen als außerterminliche und akute Sprechzeiten der Lehrerinnen und Lehrer. Auch Lehrerinnen und Lehrer brauchen Pause.

15. Verhalten bei Alarm

Das Feueralarmsystem der Schule dient unserer Sicherheit. Es darf nur im Notfall ausgelöst werden. Bei unnötigem Alarm können hohe Kosten für den Verursacher entstehen. Ein gesonderter Flucht- und Rettungsplan hängt in jedem Klassenraum bzw. Fachraum und in den Fluren aus.

16. Umgang mit Regelverstößen

Alle Schülerinnen und Schüler sind zur Einhaltung der Schulordnung verpflichtet. Bei Pflichtverletzung, insbesondere bei Störung des Unterrichts oder sonstiger Schulveranstaltungen oder Verstößen gegen die Schulordnung können gegenüber Schülerinnen und Schülern Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen angewendet werden. Fehlverhalten muss Konsequenzen haben. Hierbei ist die Verhältnismäßigkeit möglicher Konsequenzen zu beachten. Erzieherische Maßnahmen haben grundsätzlich Vorrang vor Ordnungsmaßnahmen.

Beispiele für mögliche Anwendungen erzieherischer Maßnahmen sind:

Mögliches Fehlverhalten	Mögliche Erzieherische Maßnahme
Störungen des Unterrichts durch Worte und Taten	<ul style="list-style-type: none"> • ein Gespräch • die eingehende Aussprache • Gruppengespräche mit Schüler/innen und Eltern • Eintrag ins Klassenbuch • schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
Eine Schülerin bzw. ein Schüler bringt durch anhaltende oder wiederholte Störungen den Unterrichtsverlauf zum Erliegen oder stellt ihn ernsthaft in Frage.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss einer Schülerin bzw. eines Schülers aus der laufenden Unterrichtsstunde (durch Fachlehrerin bzw. Fachlehrer) • Notwendigkeit einer Beaufsichtigung besteht (Aufenthalt in festgelegten Räumen, Anhörungsbogen zum Fehlverhalten u. ä.)

<p>Verweigerung der Mitarbeit während einer Unterrichtsstunde</p>	<ul style="list-style-type: none"> • verursachte Leistungsdefizite werden zu Hause aufgearbeitet • Benachrichtigung der Eltern/ Erziehungsberechtigten über den Schulplaner • Nacharbeit unter Aufsicht • Schulhaft verursachte Leistungsdefizite werden in der Schule aufgearbeitet • Benachrichtigung der Eltern erfolgt persönlich durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin
<p>Die Schülerin bzw. der Schüler beschäftigt sich mit anderen Dingen (z. B. Handy, Zeitschrift).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitweise Wegnahme von Gegenständen, in der Regel wird der Gegenstand am Ende der Unterrichtsstunde zurückzugeben, kann aber ggf. bis zum Ende des Unterrichtstages einbehalten werden. <p><i>Achtung: Gegenstände, die sich nicht im Besitz von Minderjährigen befinden dürften, können natürlich nicht den Minderjährige, sondern nur den Eltern übergeben werden.</i></p>
<p>Beleidigung einer Mitschülerin bzw. eines Mitschülers</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche oder schriftliche Entschuldigung bei dem bzw. der Betroffenen <p><i>Empfehlung: Die Entschuldigung erfolgt vor der Öffentlichkeit, vor der auch die Beleidigung stattgefunden hat.</i></p>
<p>Beschädigung: z. B. Sachschaden bei Schüler/in oder Lehrer/in, Verschmutzung von Schulgebäude und Schuleigentum</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wiedergutmachung, z. B. beschädigten Gegenstand vom Taschengeld ersetzen (nur bei kleineren Schadenersatzbeträgen möglich) • Schmutz beseitigen (auch Ordnungsdienst im Sinne der Schulgemeinschaft) • Soziale oder sonstige Leistungen für die Gemeinschaft sind geeignet, Fehlverhalten deutlich zu machen
<p>Wiederholte Pflichtverletzungen richten sich gegen einen bestimmten Lehrer bzw. eine bestimmte Lehrerin oder finden immer in seinem bzw. ihrem Unterricht statt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrscheinlich sind erzieherische Einwirkungen bereits erfolgt, aber blieben erfolglos, dann ist eine Ordnungsmaßnahme notwendig, z. B. der Ausschluss über eine Unterrichtsstunde hinaus • der behandelte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgeholt werden
<p>Verlassen des Schulgeländes / Rauchen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Elternbrief und ggf. Teilkonferenz
<p>Unerlaubter Fluraufenthalt während der Pausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abschreiben der Schulregeln, die von den Eltern unterschrieben abgegeben werden. • Bei wiederholtem Zuwiderhandeln: Teilkonferenz

Alle Erziehungsmaßnahmen, bei denen die Schülerin bzw. der Schüler aktiv handeln soll, können nur mit deren Einwilligung durchgesetzt werden. Weigert sich die Schülerin bzw. der Schüler, kann die Schule Ordnungsmaßnahmen ergreifen. Die Weigerung wird dann jedoch erschwerend berücksichtigt.

Erzieherische Maßnahmen werden grundsätzlich dokumentiert. Nur so kann im Streitfall nachgewiesen werden, dass seitens der Schule alles versucht wurde, um das Fehlverhalten bereits im Vorfeld der Ordnungsmaßnahmen abzustellen und bei der Schülerin bzw. beim Schüler Einsicht zu erzeugen.

Ordnungsmaßnahmen liegen im Ermessen der Schule. Grundlage des Handelns ist der geschlossene Schulvertrag. Gründe für Ordnungsmaßnahmen können sein: Störung des Unterrichts oder anderer Schulveranstaltungen (z. B. Ausstellungsbesuche oder Schulfahrten); Verletzung der Teilnahmepflicht (Unpünktlichkeit, unerlaubtes Verlassen der Schule, unerlaubtes Fehlen); Verstöße gegen Schul- oder Hausordnung; Verstöße gegen schulische Anordnungen; Fälschung von Entschuldigungen, Attesten u. ä.; Anwendung von verbaler oder körperlicher Gewalt.

Als Ordnungsmaßnahmen bestehen folgende Möglichkeiten:

- schriftlicher Verweis
- vorübergehender Ausschluss vom Unterricht (bis zu zwei Wochen) oder von sonstigen Schulveranstaltungen, das Unterrichtsmaterial muss um 8:00 Uhr eines jeden Ausschlusstages in der Schule abgeholt und am Folgetag um 8:00 Uhr bearbeitet wieder vorgelegt werden
- Überweisung in eine Parallelklasse oder parallele Lerngruppe

Die obige Reihenfolge stellt im Regelfall auch die Rangfolge der zu beschließenden Ordnungsmaßnahmen dar.

13. Schlussbemerkung

Alle Beteiligten der Schulgemeinschaft achten gemeinsam auf die Einhaltung unserer Schulordnung, sowie unsere Schulcharta. Die von uns beabsichtigte und geschaffene Lernsituation ist nicht allein für uns jeden Tag wichtig, sondern sie prägt auch das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit.

Stand März 2019